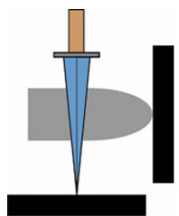
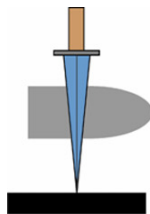


Beschlüsse zu VPAM-Richtlinien (Stand: 11.05.2021)

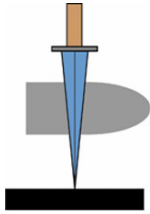
Nr.	Datum	Beschluss	Gültig ab
1	12.10.04	Prüfungen mit dem Geschoss 7.62 x 51 P80 (neu) werden mit Läufen durchgeführt, deren Dralllänge 254 mm (10“) beträgt.	12.10.04
2	30.11.04 10.05.07	Prüfzeugnisse, Prüfbescheinigungen und Prüfberichte werden als Original- und Ursprungsdokumente betrachtet; an diesen dürfen keine Veränderungen, Ergänzungen oder Umschreibungen vorgenommen werden.	01.06.07
3	30.11.04 10.05.07 15.10.09 06.10.10 13.05.14 11.05.17	Die Verwendbarkeit der Prüfzeugnisse, Prüfbescheinigungen und Prüfberichte der vorgelegten Prüfmuster wird zeitlich <u>nicht mehr</u> befristet. Für alle davor ausgestellten Prüfzeugnisse, Prüfbescheinigungen und Prüfberichte wird die zeitliche Befristung aufgehoben.	11.05.17
4	19.10.05 10.05.07	Auf Prüfzeugnissen, Prüfbescheinigungen und Prüfberichten ist ein Hinweis anzubringen, dass die Prüfstelle Mitglied der VPAM ist.	01.06.07
5	19.10.05 10.05.07	Die Durchführung von v_{50} -Prüfungen im Kaliber 9 mm Luger erfolgt ab sofort mit einem Prüfrohr im Kaliber 9 mm, Patronenlager 38 Spezial mit einem Übergang von 7,5 mm +0,5 mm. Der normale Prüfbeschuss wird weiterhin mit dem Normlauf nach C.I.P. mit einem Übergang von 7,5 mm +0,5 mm durchgeführt. Für die Prüfungen sind die Patronen mit einem progressiv abbrennenden Pulver zu laden.	01.06.07
6	10.05.07	Prüfungen durchschusshemmender Materialien, Konstruktionen und Produkte nach den Klassen 2 und 3 der VPAM-Richtlinie APR 2006 sind mit dem Geschoss der Firma RUAG (Heckabdeckung mit Plättchen) durchzuführen.“	01.06.07
7	15.10.09	Dokumente, die von der VPAM als „Vertraulich“ herausgegeben werden und von denen Unbefugte keine Kenntnis erhalten dürfen, weil sie im öffentlichen Interesse vertraulich zu behandeln sind, werden von der VPAM entsprechend einer von den Mitgliedern unterzeichneten Geheimhaltungsvereinbarung behandelt.	01.11.09
8	12.05.10	Auf Verlangen des Antragstellers können im begründeten Sonderfall (z. B. bei laufenden Ausschreibungen) auf Basis ersetzter VPAM-Prüfrichtlinien ein Prüfzeugnis und ein Prüfbericht ausgestellt werden. Im Prüfzeugnis sowie im Prüfbericht muss ein Hinweis erfolgen, dass eine neuere Version der Prüfrichtlinie existiert.	01.06.10



Nr.	Datum	Beschluss	Gültig ab
9	23.05.12	<p>Prüfungen nach Nr. 4.1.1 (Anforderung „Aufgesetzter Schuss“ der Klassen 1 - 3) der BSW 2006 sind mit einem Waffenrohr durchzuführen, das an der Mündung folgende Rohrgeometrie aufweist:</p>	05.08.13
10	30.07.13 28.09.17	Wurde bei der Richtlinienüberarbeitung ERV eingepflegt	05.08.13 28.09.17 01.02.20
11	01.12.14 01.02.20	Wurde bei der Richtlinienüberarbeitung PM eingepflegt.	01.02.20
12	01.12.14 01.02.20	Wurde bei der Richtlinienüberarbeitung BRV eingepflegt.	01.02.20
13	01.12.14	Übergangsweise bleibt für die noch nicht überarbeitete Richtlinien BSW 2006 und HVN 2010 die vorherige Fassung der APR 2006 Stand 12.05.2010 gültig.	30.11.14
14	01.12.14	Die APR 2006 Fassung 2 sieht keine Rückstellung von Prüfmustern mehr vor. Alle bis dato rückgestellten Prüfmuster dürfen vernichtet werden.	30.11.14
15	01.12.14	<p><u>Nachtrag zur APR 2006 Fassung 2</u></p> <p>Als Durchschussindikator nach APR 2006 Fassung 2 Absatz 5.5 ist auch ALCuMg1 F44 zugelassen</p>	30.11.14
16	06.05.15	siehe Beschluss 1A unter „Beschlüsse zu weiteren Regelwerken“.	06.05.15
17	06.05.15	siehe Beschluss 2A unter „Beschlüsse zu weiteren Regelwerken“.	06.05.15
18	06.05.15 14.10.15 09.03.17	<p><u>Klinge VPAM Typ P1/B</u></p> <p>Alternativ zu der von Wenger hergestellten, in der KDIW 2004 definierten, Klinge kann, in Verbindung mit VPAM Beschluss Nr. 19 vom 14.10.2015 eine baugleiche, zeichnungskonforme Klinge verwendet werden.</p>	06.05.15



Nr.	Datum	Beschluss	Gültig ab
19	14.10.15	<p><u>Klinge VPAM Typ P1/B sowie Dorn</u></p> <p>Die in KDIW 2004 definierte Rauigkeit darf den Wert Ra1,5 (anstatt N6, 0,05 bzw. Ra0,7-0,9) nicht überschreiten.</p>	14.10.15
20	09.03.17	<p><u>Dorn VPAM</u></p> <p>Alternativ zu dem von Jugard+Künstler GmbH hergestellten, in der KDIW 2004 definierten Dorn, kann in Verbindung mit VPAM Beschluss Nr. 19 vom 14.10.2015, ein baugleicher, zeichnungskonformer Dorn eines anderen Herstellers verwendet werden.</p>	09.03.17
21	08.04.19	<p>Der Begriff Zertifikat ist mit dem Begriff Zeugnis in der APR 2006 unter Ziffer 7.3 gleichgestellt. Ab sofort stellen die VPAM Prüfstellen Zertifikate aus.</p>	22.10.19
22	22.10.19 01.02.20	<p>In der APR 2006 (Prüfstufe 4) sowie der ARG 2012 (Schießstandart Kurz- und Langwaffen zivile Nutzung Energie 200J bis 1500J) wird das Prüfgeschoss 44Rem.Mag. FMJ/FN/SC Speer 4459 durch das Geschoss 44Rem.Mag. JSP/FN/SC Speer 4454 ersetzt.</p>	01.04.20
23	29.10.20 13.11.20 12.03.21	<p>Option Doppelwinkelbeschuss: Dieser Beschluss gilt für die Richtlinie BSW 2006 Klasse 6 und kann als Option gewählt werden.</p> <p>Für Schutzaufbauten mit Bestandteilen aus mehreren Schichten verpresster Fasermaterialien (z.B. auf Polyethylen-Basis) werden zusätzlich zu den in der BSW 2006 - Anlage 2 unter Klasse 6 angegebenen 5 Prüfmustern bei -20°C, +20°C und +70°C mit dem Trefferbild entsprechend BSW 2006 - Anlage 3.4 (90°-Beschuss) je ein weiteres Prüfmuster mit jeweils 3 Schuss unter den folgenden Auftreffwinkelkombinationen respektive Doppelwinkelstellungen des Plastilinkastens abgeprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Auftreffwinkel (Doppelwinkel) 80° / 80° (Plastilinkasten 10° horizontal gedreht und 10° vertikal gekippt) ➤ Auftreffwinkel (Doppelwinkel) 70° / 70° (Plastilinkasten 20° horizontal gedreht und 20° vertikal gekippt) ➤ Auftreffwinkel (Doppelwinkel) 60° / 60° (Plastilinkasten 30° horizontal gedreht und 30° vertikal gekippt) <p>Die Anwendung dieses Beschlusses ist im Prüfbericht und Zertifikat eindeutig, beispielsweise mit dem Hinweis „inkl. Option Doppelwinkelbeschuss“, zu vermerken.</p> <p>Für weitere Richtlinien (z.B. HVN 2009, VPAM-PM) wird an einer Beschlussformulierung gearbeitet.</p>	12.03.21



noch
23

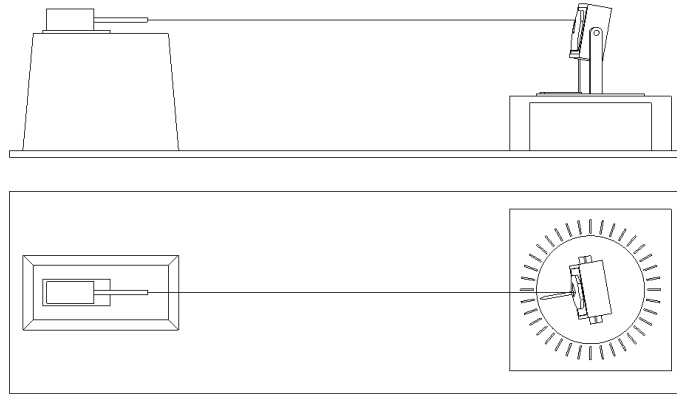


Abb. 1: Auftreffwinkel 80°/80°
(Plastilinkasten 10° horizontal gedreht sowie 10° vertikal gekippt)

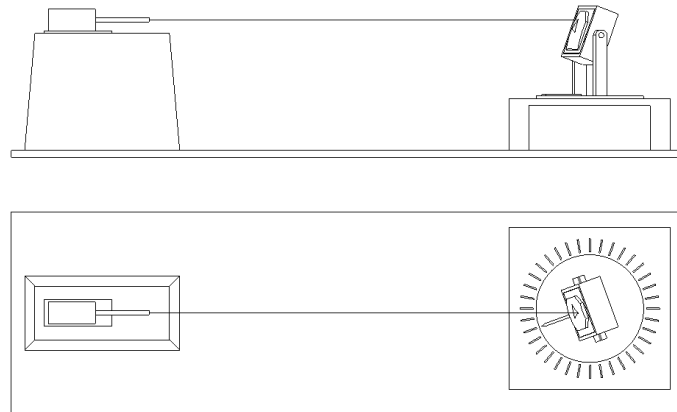


Abb. 2: Auftreffwinkel 70°/70°
(Plastilinkasten 20° horizontal gedreht sowie 20° vertikal gekippt)

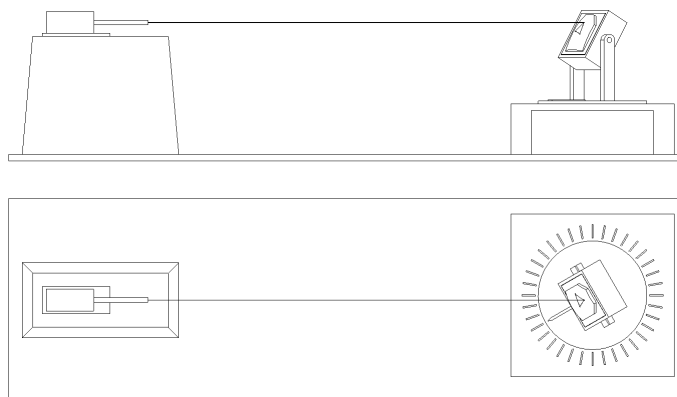
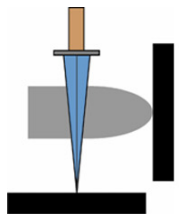


Abb. 3: Auftreffwinkel 60°/60°
(Plastilinkasten 30° horizontal gedreht sowie 30° vertikal gekippt)

Anmerkung: Für eine Komplettprüfung nach BSW 2006 Klasse 6 inkl. Option Doppelwinkelbeschuss sind somit 14 Prüfmuster vorzulegen (5 Prüfmuster entsprechen BSW 2006 - Anlage 2 sowie 9 Prüfmuster entsprechen dieses Beschlusses).



24	23.02.21	In der APR 2006 (Prüfstufe 1) wird die Prüfmunition 22 Long Rifle L/RN 2,6g der Fa. Winchester durch die Munition RWS Field Line HV L/RN 2,6g (#2132486) der Fa. RUAG ersetzt.	23.02.21
25	12.03.21	Bei Prüfungen nach BSW 2006 gilt, auch bei gebogenen Prüfmustern, die plane Oberfläche des Plastilinkastens als Referenzebene zur Einstellung der Winkel.	12.03.21
26	12.03.21	In der KDIW 2004 wird die Prüfung nach Ziffer 7 „Prüfung der Stichhemmung durch Nadel (Injektionskanüle)“ ersatzlos gestrichen.	12.03.21
27	15.03.21	Die Benennung der VPAM-Richtlinien mit und ohne Angabe des Ersterscheinungsjahres sind gleichgestellt, z.B. VPAM-APR (auch APR 2006 zulässig), VPAM-PM (auch PM 2007 zulässig), VPAM-BRV (auch BRV 2009 zulässig), ...	15.03.21
28	11.05.21	<p>In der BSW 2006 wird die Prüfung nach Ziffer 4.3 „Ermittlung des ballistischen Grenzwertes v50“ für die Klassen 1 bis 3 (siehe BSW 2006 Anlage 2) als Option gesetzt.</p> <p>Wird die Option gewählt, wird der Versuch vorerst (es ist eine genaue Verfahrensanweisung in Arbeit) entsprechend BSW 2006 durchgeführt. Der Prüfer kann während der Prüfung, aufgrund der Prüfergebnisse (Interaktion Geschoss und Prüfmuster ab einer bestimmten Maximalgeschwindigkeit führt zu unzulässigen Abweichungen in der Normalverteilung), festsetzen, dass er die Prüfung abbricht. In einem solchen Fall kann ggf. weder ein v50-Wert noch eine Standardabweichung angegeben werden.</p> <p>Sollte die Option für die Klasse 2 oder 3 nicht gewählt werden, müssen 4 weitere Prüfmuster bei der Prüfbedingung 90° / +20°C (ohne Randbeschuss) bei erhöhter Geschwindigkeit (Prüfgeschwindigkeit + 20m/s ± 10m/s) auf Durchschuss/Nicht-Durchschuss geprüft und die Ergebnisse im Prüfbericht dokumentiert werden, um die Leistungsreserven der Prüfmuster auszuloten (weitere 12 Schuss, welche allerdings keinen Einfluss auf die Bewertung und somit Zertifizierung haben).</p> <p>Die Anwendung dieses Beschlusses ist im Prüfbericht eindeutig zu vermerken.</p> <p><i>Anmerkung: Die aus dem ermittelten v50-Wert sowie der zugehörigen Standardabweichung errechneten Geschwindigkeiten für sehr hohe bzw. sehr niedrige Durchschusswahrscheinlichkeiten (z.B. < 1 von 1000) sollte nicht als Ausschreibungskriterium herangezogen werden, da in diesen Bereichen die Robustheit der Berechnung nicht immer ausreichend gegeben ist (d.h. einzelne Schüsse können das Ergebnis nachhaltig beeinflussen). Das gleiche gilt für die Berechnung von Durchschusswahrscheinlichkeiten für Geschwindigkeiten weit entfernt vom ballistischen Grenzwertes v50.</i></p>	11.05.21